



Studienberatung

An die Studierenden
des berufsbegleitenden Fernstudiengangs
Soziale Arbeit

Bearbeitung: Dr. Daniela Menzel
Telefon-Durchwahl: (0261) 915 38 – 29
E-mail: d.menzel@zfh.de
Aktenzeichen: me
Koblenz, den 16.01.12

Bildungsfreistellung für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Soziale Arbeit an der HS RheinMain

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Präsenzveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Soziale Arbeit sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/3578/11),
- Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für das Land Schleswig Holstein (gemäß § 20 BFQG) (Anerkennungsnummer: 01847 00 B 6596 11),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 3 SWBG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Für die Präsenzveranstaltungen im Fernstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule RheinMain im Sommersemester 2012

1. Semester: Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit I

- 21. bis 24. März 2012
 - 27. und 28. April 2012
 - 01. und 02. Juni 2012
 - 29. und 30. Juni 2012
- (vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Menzel



Studienberatung

An die Studierenden
des berufsbegleitenden Fernstudiengangs
Soziale Arbeit

Bearbeitung: Dr. Daniela Menzel
Telefon-Durchwahl: (0261) 915 38 – 29
E-mail: d.menzel@zfh.de
Aktenzeichen: me
Koblenz, den 16.01.12

Bildungsfreistellung für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Soziale Arbeit an der HS RheinMain

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Präsenzveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Soziale Arbeit sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/3583/11),
- Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für das Land Schleswig Holstein (gemäß § 20 BFQG) (Anerkennungsnummer: 01847 00 B 6597 11),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 3 SWBG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Für die Präsenzveranstaltungen im Fernstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule RheinMain im Sommersemester 2012

3. Semester: Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit II

- 21. bis 24. März 2012
 - 27. und 28. April 2012
 - 01. und 02. Juni 2012
 - 29. und 30. Juni 2012
- (vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Menzel



Studienberatung

An die Studierenden
des berufsbegleitenden Fernstudiengangs
Soziale Arbeit

Bearbeitung: Dr. Daniela Menzel
Telefon-Durchwahl: (0261) 915 38 – 29
E-mail: d.menzel@zfh.de
Aktenzeichen: me
Koblenz, den 16.01.12

Bildungsfreistellung für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Soziale Arbeit an der HS RheinMain

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Präsenzveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Soziale Arbeit sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/3582/11),
- Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für das Land Schleswig Holstein (gemäß § 20 BFQG) (Anerkennungsnummer: 01847 00 B 6598 11)
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 3 SWBG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Für die Präsenzveranstaltungen im Fernstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule RheinMain im Sommersemester 2012

5. Semester: Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit

- 21. bis 24. März 2012
- 27. und 28. April 2012
- 01. und 02. Juni 2012
- 29. und 30. Juni 2012
(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Menzel



Studienberatung

An die Studierenden
des berufsbegleitenden Fernstudiengangs
Soziale Arbeit

Bearbeitung: Dr. Daniela Menzel
Telefon-Durchwahl: (0261) 915 38 – 29
E-mail: d.menzel@zfh.de
Aktenzeichen: me
Koblenz, den 16.01.12

Bildungsfreistellung für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs Soziale Arbeit an der HS RheinMain

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Präsenzveranstaltungen innerhalb des Fernstudiengangs Soziale Arbeit sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1013/12),
- Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für das Land Schleswig Holstein (gemäß § 20 BFQG) (Anerkennungsnummer: 01847 00 B 6599 11)
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 3 SWBG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Für die Präsenzveranstaltungen im Fernstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule RheinMain im Sommersemester 2012

7. Semester: Ethik in der Sozialen Arbeit

- 21. bis 24. März 2012
- 27. und 28. April 2012
- 01. und 02. Juni 2012
- 29. und 30. Juni 2012
(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Menzel

Mitteilung für den Arbeitgeber

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Ich teile Ihnen mit, dass ich beabsichtige, an der Präsenzveranstaltung im Rahmen des berufsbeleitenden Fernstudiengangs Soziale Arbeit im Sommersemester 2012

vom _____ bis _____

an der HS RheinMain teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beschäftigten

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG),
- Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für das Land Schleswig Holstein (gemäß § 20 BFQG),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2 SWBG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen - ZFH
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen
- ZFH -
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Koblenz, 16.01.2012